

Stadt Wuppertal
Herr Oberbürgermeister
Andreas Mucke
Ressort 000.1
Johannes-Räu-Platz 1
42279 Wuppertal



per Fax: 563 8020

14. Februar 2017

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses zum Thema
„Zeichen 314 m. Zusatzz. 1024-12 anstelle eingeschränktes Halteverbot in der Neumarktstraße“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

es wird beantragt, in der Neumarktstraße die Ladebuchten mit zeitlich begrenztem eingeschränktem Halteverbot ganz oder teilweise durch Zeichen 314 „Parken“ mit Zusatzzeichen 1024-12 „nur LKW > 3,5t“ und „Mo-Sa 9-15h“ (oder ähnliche zeitliche Begrenzung) zu ersetzen.

Begründung

Die Drucks. VO/1033/16 geht mit keinem Wort auf das Lieferanten-Chaos ein, das spätestens seit der Vorführung des WfW-Videos 2008 in der BV Eiberfeld bekannt ist und sich bis heute nicht wesentlich geändert, geschweige denn gebessert hat. Zur Erinnerung halten täglich die wenigsten Lieferanten in den vorgesehenen Lieferbuchten, weil diese meist durch andere Fahrzeuge zugeparkt werden. Die meisten Lieferfahrzeuge parken entweder in zweiter Reihe oder an der linken Straßenseite im absoluten Haltverbot. Eine Alternativlösung wird in der Drucksache nicht genannt.

Von daher soll die seit Jahren auf der Vohwinkeler Straße im Bereich der Schwebebahn-Endhaltestelle erfolgte Ausschilderung der Ladezone mittels Zeichen 314 i.V.m. Zusatzzeichen 1024-12 (Parken für LKW > 3,5t, vgl. Foto) auch für die Neumarktstraße angewandt werden.

Auf weitere Halt- und Parkverbote außerhalb der Ladezeiten könnte verzichtet werden, um die einfach Verständlichkeit der Beschilderung zu bewahren. Parken am Straßenrand muß nicht explizit erlaubt werden, sofern hierfür keine andere Beschilderung existiert.

Freundliche Grüße

